



Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Bürgel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zur Vertretung während der Mutterschutzfrist und anschließender Elternzeit bis voraussichtlich zum 31.05.2020 folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in für kommunale Steuern und Finanzen (Buchhaltung)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Festsetzung der kommunalen Steuern (einschließlich Vorauszahlungen, Abrechnungen, Auswertungen und Prüfung Messbescheide)
- Mitarbeit bei der Einführung der Umsatzsteuer in der Kommune
- Anwendung kommunaler Satzungen
- Erteilung von Auskünften an Steuerpflichtige und Steuerberater
- Rücksprachen mit dem zuständigen Finanzamt
- Führung von Steuerakten, Ablage und Registratur der Steuerunterlagen
- Rechnungserstellung
- Erstellung von Sitzungsvorlagen
- Zusammenarbeit mit Stadtkasse bzgl. Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Stammdatenpflege
- Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushalts-/ Kassen- und Rechnungswesen
- Buchhaltung
- Zahlungsverkehr

Hierfür erwarten wir von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer kaufmännischen Ausbildung bzw. vergleichbarer Abschluss
- Einschlägige Berufserfahrung im kommunalen Bereich und allgemeinen Steuerrecht wünschenswert
- Kenntnisse der Buchführung in der Verwaltung (Kameralistik) und kommunale Steuern von Vorteil
- gute Anwenderkenntnisse im MS Office
- Teamfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit
- Bereitschaft zu Aus- und Fortbildung im genannten Aufgabenbereich
- Erfahrungen im Buchungsprogramm CIP von Vorteil

Die Einstellung erfolgt nach § 14 Abs. 2 TzBfG befristet. Eine anschließende Festanstellung wird angestrebt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt entsprechend TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder gerne auch per E-Mail.

Die **Ausschreibungsfrist endet zum 15.01.2019**

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4- Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Belange vernichten. Reisekosten werden für die An- und Abreise zum Vorstellungsgespräch nicht erstattet. Fragen zum Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen das Personalamt, Frau Gerlach unter folgender Telefonnummer:

Tel.: (036692) 49125

Fax: (036692) 22253

E-Mail: info@stadt-buergel.de

www.stadt-buergel.de

Anschrift: Stadtverwaltung Bürgel, Personalamt, Am Markt 1, 07616 Bürgel